



Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

Axel Klaus

E-Mail: hochtiefbau@ilmenau.de
De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de
Bearbeiter: Frau Müller
Telefon: 03677 600-205
Telefax: 03677 600-230
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: A60-amu-65
Ident-Nr.: 320214
Datum: 15.02.2022

Bürgerhaushalt 2022 - Vorschlag 111

Bauen und Klimaschutz verbinden

Sehr geehrter Herr Klaus,

für Ihren o.g. Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2022 bedanke ich mich, auch im Namen des Stadtrats, ausdrücklich.

Der Vorschlag wurde in dem zuständigen Fachausschuss diskutiert, durch das Fachamt geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis dieser Prüfung folgendes mit:

Die positive Wirkung von Bäumen in Städten ist bekannt. Die Stadt Ilmenau rechnet Baumbeständen im Stadtgebiet einen entsprechenden hohen Stellenwert zu. Das ist u.a. abzulesen an dem Erlass einer anspruchsvollen Baumschutzsatzung, die zuletzt mit Stand 26.09.2019 fortgeschrieben wurde. Bäume sind danach generell zu erhalten. Eine Entfernung ist nur unter eng begrenzten Bedingungen und in der Regel gegen Ersatz möglich (§ 6 Abs. 4).

Der Vorschlag, bei Ausgleichspflanzungen mehr Neupflanzungen als üblich vorzunehmen oder zu verlangen, ist nur nach einer entsprechenden Änderung der Baumschutzsatzung realisierbar und ist daher kein Kriterium für den Bürgerhaushalt, sondern ggf. durch die kommunalpolitischen Gremien umzusetzen.

Eine Dachbegrünung ist auch unter dem Gesichtspunkt von Klimaschutz und Klimaanpassung eine sinnvolle und gebotene Maßnahme. Entsprechend wird in den Bebauungsplänen der Stadt Ilmenau für bestimmte Dachflächen eine Dachbegrünung verbindlich vorgeschrieben (z. B. Bebauungsplan Nr. 52 „Einkaufszentrum am Stollen“ und Bebauungsplan Nr. 56 „Fischerhütte“). Auch zukünftig wird es diese Festsetzungen in Bebauungsplänen geben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniel Schultheiß